

Schweizerischer Verband der Bürgergemeinden und Korporationen

Generalversammlung 2008

Präsidialadresse

Seit anfangs des 14. Jahrhunderts fand die Tagsatzung an wechselnden Orten statt. Aber Baden, wo wir die heutige Generalversammlung durchführen dürfen, war, so die geschichtliche Überlieferung, aufgrund der Bäder und der damit verbundenen Zerstreuungen, an denen während dieser zwei Tage auch die Mitglieder des schweizerischen Verbandes der Bürgergemeinden und Korporationen teilhaftig werden, als Tagsatzungsort besonders beliebt. Die wichtigsten Geschäfte, welche vor 1712 die ganze Eidgenossenschaft betrafen, wurden denn auch ausschließlich in Baden verhandelt, so - aufgrund meiner Recherchen - z.B. ab 1424 die Abnahme der Jahresrechnungen sämtlicher Gemeinen Herrschaften, aber auch Entscheidungen über Krieg und Frieden. Eine bis heute wirksame Entscheidung traf die Tagsatzung, als sie 1505 Papst Julius II auf dessen Anfrage hin 150 Söldner sandte, um den Vatikan zu schützen, woraus die heutige Schweizergarde entstanden ist.

Die Tagsatzung war eine Versammlung von Abgesandten der einzelnen Orte, sozusagen der Kantone, der alten Eidgenossenschaft. Sie besaß sowohl exekutive wie auch legislative Kompetenzen. Allerdings war ihre Macht sehr beschränkt, da die meisten Kompetenzen bei den Kantonen lagen.

Diese Aussage motiviert mich, heute einige Gedanken über die Obliegenheiten des schweizerischen Verbandes der Bürgergemeinden und Korporationen anzustellen, der gemäß seinen Statuten bekanntlich

- die Erhaltung und Pflege der bürgerlichen Institutionen,
- die Wahrung der Interessen und die Beratung der Bürgergemeinden und Korporationen, sowie
- die Förderung und Stärkung der freundeidgenössischen Beziehungen unter den Mitgliedern

bezweckt, und damit zum Verhältnis zwischen ihm, dem Dachverband, und den Kantonalverbänden:

(Dabei stütze ich mich auf Überlegungen zu einem nie wirklich aktuell gewordenen Verbands-Leitbild sowie auf ein Arbeitspapier unseres ehemaligen Geschäftsführer Dr. Daniel Arn):

- Bürgergemeindepolitik findet primär in der Bürgergemeinde bzw. im Kanton statt. Die Aktivitäten der Bürgergemeinden mit Schnittstelle zum Bund sind recht bescheiden, weshalb sich auch die diesbezüglichen Aktivitäten des Schweizerischen Verbandes der Bürgergemeinden und Korporationen in Grenzen halten.
- Auf Grund der föderalistischen Strukturen der Schweizerischen Eidgenossenschaft sind demnach primär die kantonalen Verbände im Rahmen kantonalen Vernehmlassungen gefordert. (Und hier orte ich noch wichtigen Handlungsbedarf!)
- Eine der wichtigsten Aufgaben des SVBK besteht darin, den Bürgergemeinden und Korporationen eine gemeinsame Plattform zu bieten, mittels welcher die Interessen gegenüber dem Bund wie auch gegenüber einer breiten Öffentlichkeit wahrgenommen werden können.
- Der SVBK ist bestrebt, überall dort präsent zu sein, wo Entscheide fallen, die für die Bürgergemeinden und Korporationen in unserem Land wichtig sind, namentlich, wo es um deren Anerkennung und Förderung geht.
Seine Tätigkeit will bewirken, dass die Bürgergemeinden und Korporationen im Bewusstsein der eidgenössischen Instanzen und gesamtschweizerischen Organisationen als ernstzunehmende Gesprächspartner anerkannt werden.
- Der Schweizerische Verband der Bürgergemeinden und Korporationen nimmt sowohl bei Gesetzesvorlagen (so etwa in Einbürgerungswesen, Waldwirtschaft, Umweltschutz, Raumplanung) wie auch bei anderen, konkreten Geschäften (z.B. drohende Subventionskürzungen) im Interesse seiner Mitglieder Stellung.
- Das Verbandsorgan und – immer wichtiger – der Internetauftritt des SVBK berichtet über die Vielgestaltigkeit der Bürgergemeinden und Korporationen mit ihren Leistungen und ihren Sorgen. Sie informieren über wichtige kommunal-spezifische Belange, sollen aber auch als Plattform für die Aktivitäten des Schweizerischen Verbandes sowie - noch vermehrt – der Kantonalverbände dienen.
- Der Dachverband will auch Gesprächspartner der Kantonalverbände sein. Dabei darf die hervorragende Bedeutung, welche den Kantonalverbänden im Hinblick auf die Stärkung der bürgerlichen Organisationen, wichtige Elemente der schweizerischen Vielfalt, in den einzelnen Kantonen zukommt, nicht außer acht gelassen werden.
- Die Geschäftsstelle des SVBK erteilt im Bedarfsfall ihren Mitgliedern im Rahmen ihrer Möglichkeiten Auskunft, damit diese in ihren

Entscheidungsprozessen nicht bloß auf Mutmaßungen angewiesen sind und von den Erfahrungen anderer profitieren können.

- Der SVBK organisiert seit einigen Jahren regelmäßig Seminare für Bürgergemeinden und Korporationen zu Themen von für sie besonderem Interesse, die erfreulicherweise gut besucht sind.
- Schließlich kommt der jährlichen Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes der Bürgergemeinden und Korporationen sowohl bürgerpolitische wie auch gesellschaftliche Bedeutung zu. Bis heute ist es jedes Mal gelungen, heute mit Frau Ständerätin Christine Egerszegy, Persönlichkeiten als Referierende zu gewinnen, welche die Bedeutung dieses Anlasses unterstreichen.

Ich denke, dass der Schweizerische Verband der Bürgergemeinden und Korporationen im Zusammenwirken mit den Kantonalverbänden sowie den Einzelmitgliedern, ebenfalls unter dem Aspekt der verhältnismäßig bescheidenen finanziellen Ausstattung, miteinander einiges bewirken, was der gemeinsamen Sache dient; und dies, solange alle am gleichen Strick ziehen und erst noch in die gleiche Richtung. Und dafür, dass dem so ist, danke ich Ihnen allen!

Dr. Rudolf Grüninger, Basel